Hygienekonzept für das Schuljahr 2020/21

GYMNASIUM MÜNCHEN MOOSACH

Spezifische Maßnahmen und Verhaltensregeln (Stand 07.10.2020)
auf der Grundlage des Rahmen-Hygieneplans des KM vom 02.10.2020 (vgl. Homepage des KM)

GENERELL GELTEN ALS WICHTIGSTE MAßNAHMEN:

- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), d.h. insbesondere kein Körperkontakt wo immer möglich
- Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Tragen einer (einfachen) Mund- und Nasen-Bedeckung auf allen Begegnungsflächen des Schulgeländes
- Häufiges intensives Stoßlüften (alle 45 Minuten mindestens 5 Minuten)

DURCHFÜHRUNG, DAZU GLIEDERUNG DER REGELUNGEN NACH

0. **Allgemeine Grundsätze**
1. **Schulgebäude**
2. **Organisatorisches rund um den Unterrichtsbetrieb**
3. **Unterricht**
4. **Besonderheiten zum Unterricht in bestimmten Fächern**
5. **Mund-Nase-Bedeckung (MNB)**
6. **Pausen**
7. **Krankheitssymptome**
8. **Mensabetrieb**
9. **Offene Ganztagsschule (OGTS)**
10. **Nutzung der Bibliothek**
11. **Sonstige Veranstaltungen und Aktivitäten am GMM**
12. **Reinigung**

Zu 0. Allgemeine Grundsätze

- Umsetzung des Hygienekonzepts des KM (vgl. Homepage des KM)
- Räumliche und/oder zeitliche Trennung der Schüler der drei Schularten
- Räumliche Trennung der Schüler verschiedener Klassen
- Räumliche Trennung der Schüler verschiedener Jahrgangsstufen
- Kommunikation der wichtigsten Hygieneregeln für den Präsenzunterricht (u.a. durch Aushang in jedem Klassenzimmer) (vgl. Anlage 1)

Zu 1. Schulgebäude

- Abstandsmarkierungen an häufig frequentierten Stellen
- Besondere Wegeführung an Engstellen (Treppenhäuser, um die Toiletteninseln herum)
- Beschilderung des Schulhauses und zahlreicher Klassenzimmer mit den wichtigsten Hygiene-Verhaltensregeln („Abstand halten!“, „Mund-Nase-Maske aufgesetzt?“ u.a.)
- Aufstellen von „Spuckschutz-Wänden“ in den Sekretariaten.
- Beschränkung der Gruppenstärken in Lehrerzimmer und Teamräumen, Kopierräumen und Aufenthaltsbereichen für die Oberstufe durch entsprechende Hinweisschilder.
- Ausweisen eines eigenen Händewaschraums in jeder der 8 Toiletteninseln – dort kontaktfreier Zugang durch Aufstellen der Türe.

- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern aus Papier ist gegeben und wird täglich durch das Putzpersonal kontrolliert.
- Die Müllentsorgung in den Klassenzimmern erfolgt weiterhin gemäß Müllkonzept: Papiermüll in blauen Eimer, Restmüll (dazu gehören z.B. auch benutzte Taschentücher) in weißen Eimer, in dem sich ein Müllbeutel befindet. Die Anfrage bei der Stadt nach Mülleimern mit Deckel ist in Bearbeitung.

Zu 2. Organisatorisches rund um den Unterrichtsbetrieb

- Betreten bzw. Verlassen des Schulgebäudes zügig unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. nach Unterrichtsende auf vorgegebenen Wegen (vgl. Anlage 2)
- Betreten des Schulgeländes morgens erst ab 7.45 Uhr – ggf. warten im Freien vor den Zugangsbereichen

- **Entzerrung 1a** (Räumliche Trennung der Schularten) durch Zuweisung getrennter Eingänge für Gymnasiasten (Haupteingang Gerastraße und Zugang über das „REWE-Tor“) und Realschüler (nur Eingang Merseburgerstr.). Die Grundschule hat einen eigenen Eingangsbereich.
- **Entzerrung 1b** (Zeitliche Trennung der Schularten) durch Versetzung der Pausenzeiten von GY und RS (vgl. Punkt 5, Pausen)

- **Entzerrung 2a** (Räumliche Trennung der Jahrgangsstufen) durch besondere Zugangsregelungen: Für jede Jahrgangsstufe ist die Nutzung eines bestimmten Eingangs und Treppenhauses vorgeschrieben (vgl. Anlage 2).
- **Entzerrung 2b** (Räumliche Trennung der Jahrgangsstufen) durch Zuordnung eigener jahrgangsbezogener Pausenbereiche (vgl. Anlage 3)

- **Entzerrung 3** (Räumliche Trennung der Klassen) durch besondere Sitzordnung in gemischten Gruppen (Religion, teilweise 2. Fremdsprache, Intensivierungen, Wahlunterricht, AKs u.a.)

- Keine Nutzung der Schließfächer
- Schüler, die die **Corona-Warn-App** nutzen, können ihr Smartphone eingeschaltet, aber auf lautlos gestellt bei sich tragen.
- Vorsorgliche Aufteilung der Klassen in je zwei Gruppen unter Berücksichtigung der Klassenkoppelungen (in Religion, F/L, SG/NTG) wie auch der Bedürfnisse von Geschwisterkindern für den Fall, dass halber Distanzunterricht realisiert werden muss.
- Verstärkung von Aufsichten mit genauer Beschreibung der entsprechenden Aufgaben in den jeweiligen Bereichen
- Besondere Organisation von (Gesamt-) Lehrerkonferenzen: Durchführung der Konferenzen in der Aula des Schulzentrums unter Beachtung der Abstandsregelung und mit NMB-Pflicht für alle Teilnehmer. Einzelne Lehrerkonferenzen auch mit Möglichkeit der Zuschaltung über MS Teams.
- Möglichkeit von Reihentestungen der Lehrkräfte an der Schule zu vorgegebenen Terminen.

Zu 3. Unterricht

- Kommunikation von Regeln für den Präsenzunterricht für die Schüler
- Frontale Sitzordnung
- Aufnahme des Sitzplans in jeder Klasse/Gruppe, der nicht verändert werden darf.

- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen einer Klasse sind gemäß „Drei-Stufen-Plan“ möglich in den Stufen 1 und 2, in Stufe 3 nur bei Einhalten des Mindestabstands (vgl. Anlage 4)
- Kein Austausch von Arbeitsmitteln, insbesondere keine Nutzung des in den Klassenzimmern von Jgst. 5 und 6 vorgehaltenen doppelten Büchersatzes.
- Intensives Lüften der Räume, d.h. mindestens alle 45 Minuten wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 5 Minuten vorgenommen – wenn möglich auch während des Unterrichts.
- Im gesamten Schulgebäude, insbesondere in den Räumen ohne Fenster werden die raumlufttechnischen Anlagen mit maximalem Frischluftanteil gefahren.
- Häufiges Händewaschen ermöglichen. Eigens ausgewiesener offen gehaltener Händewaschraum in jedem Sanitärkern und Einzeltoiletten (jeweils mit eigenen Waschbecken). Die Klassenzimmer sind seit der Generalsanierung nicht mehr mit eigenen Waschbecken ausgestattet (nur bestimmte Fachräume).
- Nur eingeschränkter Unterricht in den Wahlfächern.
- Wahlunterricht wegen der Durchmischung der Jahrgangsstufen nur unter Beachtung zusätzlicher Hygieneregeln
- Frei wählbarer Intensivierungsunterricht / Brückenangebot wegen der Durchmischung der Jahrgangsstufen unter Beachtung zusätzlichen Hygieneregeln:
    - Begrenzung auf wenige Teilnehmer (möglichst nicht mehr als 10)
    - Wo es möglich ist, werden die Gruppen nur aus festgelegten Klassen einer Jahrgangsstufe zusammengesetzt.
    - Räumliches Separieren der Schülerinnen und Schüler nach Klassen im Klassenzimmer

Zu 4. Besonderheiten zum Unterricht für bestimmte Fächer

- **Chemie, Physik, Natur- und Technik:** Partner- und Gruppenarbeiten im Rahmen der Klasse sind (bis Stufe 2) grundsätzlich möglich, d.h. auch das Durchführen von naturwissenschaftlichen Experimenten durch die Schüler im Unterricht, sofern das hierfür eigens ausgearbeitete entsprechende Hygienekonzept beachtet wird.
- **Musik:** Singen und Musizieren sind grundsätzlich möglich, sofern das eigens ausgearbeitete entsprechende Hygienekonzept der Fachschaft Musik beachtet wird. Besonders wichtig ist dabei das Lüften (Grundsatz: 10 min Lüften nach jeweils 20 min Unterricht).
- **Sport:** Sportunterricht ist grundsätzlich möglich, sofern das eigens ausgearbeitete Hygienekonzept der Fachschaft Sport beachtet wird. (z.B. gründliches Händewaschen zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts, Beschränkung der Übungszeit auf 120 min, ausreichender Frischluftaustausch in den Pausen u.v.m.)

Zu 5. Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

- Nach der anfänglichen, unbedingten Pflicht für MNB gilt auch im weiteren Verlauf des Schuljahrs 2020/21 unbedingte MNB-Pflicht für Schüler und Lehrkräfte auf dem gesamten Schulgelände (wie z.B. Unterrichtsräume, Fachräume, Räume für die OGTS, Lehrerzimmer, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich sowie auf dem Pausenhof).
  Am Sitzplatz im Klassenzimmer gilt die MNB-Pflicht jedoch nur dann, wenn es die jeweilige Stufe gemäß „Drei-Stufen-Plan“ vorsieht (vgl. Anlage 4).
  Dabei sind die im „Drei-Stufen-Plan“ genannten Inzidenzwerte nur als Richtwerte zu verstehen, die abschließende Entscheidung dazu trifft immer das Gesundheitsamt.

Stufe 1 (bei 7-Tage-Inzidenz kleiner 35): Regelbetrieb unter Hygieneauflagen
Keine MNB-Pflicht für Schüler am Sitzplatz im Klassenzimmer sowie für die Lehrkraft am Arbeitsplatz im Unterricht. Am GMM hat die Lehrkraft jedoch das Recht, die Schüler trotzdem zum Tragen einer MNB aufzufordern.

Stufe 2 (bei 7-Tage-Inzidenz zw. 35 und 50): Maskenpflicht im Unterricht
MNB-Pflicht für Schüler auch am Sitzplatz im Klassenzimmer sowie für die Lehrkraft am Arbeitsplatz im Unterricht immer dann, wenn dort der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann. Am GMM trifft dies aufgrund der Klassen- und Raumgrößen für den Unterricht in den meisten Klassen bzw. Gruppen zu. Auch bei ausreichendem Abstand zur Klasse (d.h. mindestens 2 m), ist die Entscheidung einer Lehrkraft, die MNB im Unterricht abzunehmen, gegenüber der Klasse unbedingt erklärungsbedürftig (Vorbildfunktion der Lehrkraft!).

Stufe 3 (bei 7-Tage-Inzidenz größer 50): Wechselmodell und Maskenpflicht
MNB-Pflicht für Schüler auch am Sitzplatz im Klassenzimmer trotz Einhaltungsgebots des Mindestabstands sowie für die Lehrkraft im Unterricht.

- Für Lehrkräfte und nicht-unterrichtendes Personal gilt zu beachten:
  - Es besteht grundsätzlich die Verpflichtung zum Tragen einer MNB im Lehrerzimmer! Nur wenn eine Person alleine an einer „Tischinsel“ mit genügend Abstand zu anderen sitzt, kann auf die MNB verzichtet werden. Zum Essen und Trinken kann die MNB kurzzeitig abgenommen werden. Im Küchenbereich gilt unbedingte MNB-Pflicht.
  - Für Personen, die sich alleine in einem Büro oder Unterrichtsraum befinden, besteht keine Verpflichtung für eine MNB.
- In allen drei Stufen gilt: Kurzzeitiges Abnehmen der MNB ist erlaubt in folgenden Fällen:
  - zum Essen und Trinken insbesondere in den Pausenzeiten jedoch immer nur unter Wahrung der Abstandsregel
  - bei Atemnot oder Beklemmungsattacken
  - für Schüler mit ausdrücklicher Ausnahmegenehmigung durch die Lehrkraft (Einzelfallregelung!)
- Eine Anleitung zum korrekten, hygienischen Gebrauch einer MNB wurde kommuniziert.
- Face-Shields und „offene“ Kunststoffmasken, werden nicht als MNB anerkannt, da sie keinen ausreichenden Schutz vor Partikeln, Tröpfchen und Aerosolen bieten.
- Masken, die zur Erkennung der Gesichtsmimik einen durchsichtigen Kunststoffeinsatz enthalten, der von einem (textilen) Rand so umschlossen wird, dass der Mund-Nasen-Bereich vollständig abgedeckt wird und eine luftfilternde Wirkung besteht, können jedoch einen gleichwertigen Ersatz für eine Stoffmaske darstellen.
- Mund-Nase-Bedeckungen sind bei Bedarf in begrenztem Umfang im Sekretariat erhältlich.

Zu 6. Pausen

- Die Pausen werden - wann immer möglich - im Außengelände verbracht
- Entkoppelung der Pausenzeiten von denen der beiden anderen Schulen (vgl. auch Punkt 2)
- Festlegung eigener Pausenbereiche für jede Jahrgangsstufe sowohl außen (immer bei schönem Wetter) als auch innen (bei schlechtem Wetter – nach Durchsage) (vgl. Anlage 3).
- Zu- und Abgang zu den Pausenbereichen auf vorgegebenen Wegen, bei denen sich jeweils nur zwei Jahrgangsstufen im Treppenhaus begegnen (vgl. Anlage 2)
- Bei Raumwechseln werden die Schultaschen nicht vor den Klassenzimmern oder Fachräumen abgelegt, sondern gegebenenfalls mit in die Pause genommen.

- Der Pausenverkauf findet statt, sofern das eigens entwickelte Hygienekonzept (u.a. unbedingtes Abstandsgebot von 1,5 m und strikte MNB-Pflicht!) eingehalten wird (vgl. Anlage 6). Das Essen und Trinken rund um den Pausenverkauf ist nicht gestattet.
- Die kurze Pause zwischen der 6. und 7. Stunde kann draußen im zugewiesenen Pausenbereich, im jeweiligen Gangbereich oder mit Erlaubnis (und Aufsicht) der Lehrkraft auch im Klassenzimmer verbracht werden. In allen entsprechenden Pausenbereichen darf nur zum kurzzeitigen Essen und Trinken die MNB bei Einhaltung des Mindestabstands abgenommen werden.

Zu 7. Krankheitssymptome

- Wichtig: Bei Auftreten von Corona-verdächtigen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schule zu informieren.
- Der Schulbesuch ist bei leichten, neu auftretenden, nicht fortschreitenden Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen in den Stufen 1 und 2 erst dann möglich, wenn nach mindestens 24-stündiger Karenzzeit kein Fieber entwickelt wurde. In Stufe 3 ist dies nur mit zusätzlichem negativem Test bzw. ärztlichem Attest möglich.
- Kranke Schüler und Lehrkräfte in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule.
- Beachten des Infoblatts vom KM zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen (vgl. Anlage 5)

Zu 8. Mensabetrieb

- In der Mensa wird das Abstandsgebot von 1,5 m zwischen den verschiedenen Klassen bzw. Kursverbänden durch organisatorische Maßnahmen eingehalten (vgl. Anlage 7).
- Der Kontakt der Schüler der drei Schularten wird durch Ausweisung eigener Bereiche weitestgehend vermieden.

Zu 9. Offene Ganztagsschule (OGTS)

- In der OGTS gelten die üblichen Abstands- und Hygienevorgaben; für deren Beachtung sorgen die Leitung und das Personal der OGTS.
- Die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals ist jederzeit nahvollziehbar.
- Anpassung der Gruppenbildung an die Hygienevorgaben (z.B. Gruppenbildung auf der Basis der Klassenbildung) (vgl. Anlage 8)

Zu 10. Bibliothek

- Die Nutzung der Bibliothek in der Pause des Gymnasiums ist unter Einhaltung des entsprechenden Hygieneplans möglich (vgl. Anlage 9)
- Insbesondere wird der Kontakt der Schüler aus den verschiedenen Schularten durch Ausweisung eigener Nutzungszeiten weitestgehend vermieden.

Zu 11. Sonstige Veranstaltungen und Aktivitäten am GMM

- SMV-Veranstaltungen sind möglich, sofern die einschlägigen Hygienevorgaben beachtet werden (insbes. sind das Durchmischen der Schüler verschiedener Klassen und/oder Jahrgangsstufen zu vermeiden und bei jeder Veranstaltung eine Anwesenheitsliste (mit Sitzplan) zu führen).
- Mehrtägige Schülerfahrten sind bis Ende Januar 2021 grundsätzlich ausgesetzt.

- Eintägige / stundenweise Veranstaltungen (z.B. SMV-Tagungen, (Schulsport-)Wettbewerbe, Ausflüge) sind -soweit erforderlich- unter Beachtung der Hygienevorgaben möglich.
- Berufsorientierungsmaßnahmen sind möglich.
- Elternversammlungen werden nur sehr eingeschränkt und unter Einhaltung eigener Hygieneregeln abgehalten.
- Probealarme sind notwendig und müssen stattfinden. Sie werden für jede Schulart gesondert durchgeführt, wobei jeweils nur ein Teil der Schüler an der Probeevakuierung teilnimmt. Dabei wird eine MNB getragen und auf den Sammelplätzen auf ausreichenden Abstand geachtet.

Zu 12. Reinigung

- Ein Reinigungskonzept durch die Stadt München ist vorgegeben.
- In den Klassenzimmern und Fachräumen werden täglich gegen Abend die Tische sowie die Tür- und Fenstergriffe gründlich (mit normalem Putzmittel) gereinigt.
- Die Stühle werden nicht auf die Tische gestellt, damit das Reinigungspersonal die Tische reinigen kann.
- In den Klassenzimmern und den Fachräumen steht Putzmaterial für die Zwischenreinigung zu Verfügung – sofern Gruppenwechsel (z.B. Religionsgruppen) bzw. Klassenwechsel stattfinden. Die Reinigung erfolgt jeweils durch die Schüler zu Beginn des Unterrichts.
- Bei der Benutzung von Computerräumen werden die Geräte (insbes. Tatstatur, Maus, Tablet) grundsätzlich vor jeder Benutzung gereinigt bzw. werden vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen.
- Diverse Desinfektionsstationen stehen zur Verfügung (im Lehrerzimmer und in den Aufenthaltsbereichen der Oberstufe, nicht aber im Unter- und Mittelstufentrakt)
- Die (Einzel-)Toiletten (alle mit Waschbecken) in den 8 Clustern werden regelmäßig gereinigt.

Gültig ist jeweils der aktuelle Stand des Hygienekonzepts.

En/Ml/Il 12.10.2020

Anlage 1: Hygieneregeln für die Schüler – Aushang in jedem Klassenzimmer

Hygieneregeln für den Präsenzunterricht am GMM

1. Immer mindestens 1,5 Meter Abstand zu allen Mitgliedern der Schulfamilie einhalten, insbesondere kein Körperkontakt, Fangenspiele oder Gruppenbildung
2. Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden
3. Husten- und Niesetikette einhalten (Husten oder Niesen nur in die Armbeuge oder in ein Taschentuch). Das Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden
4. Mund- und Nasenschutz auf dem gesamten Schulgelände tragen
5. Auf den korrekten, hygienischen Umgang mit der Maske achten, Ersatzmasken(n) mitnehmen
6. Bei Krankheitssymptomen unbedingt zu Hause bleiben und die Schule verständigen
7. Das Schulgebäude nur über die Eingänge und Treppenhäuser, die der jeweiligen Klasse zugeteilt sind, betreten
8. In den Treppenaufgängen immer einzeln hintereinander unter Wahrung des Abstands ganz rechts gehen
9. Nur die zugewiesenen Klassenzimmer und Fachräume betreten, die vorgegebene Sitzordnung nicht verändern
10. Es wird bei allen Außentemperaturen viel gelüftet, deshalb unbedingt warme Kleidung mitbringen
11. Arbeitsmittel (Stifte, Lineale, Bücher, Papier etc.) nicht austauschen. Der doppelte Büchersatz steht nicht zur Verfügung.
12. Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Die Toiletten werden regelmäßig desinfiziert)
13. Pausen normalerweise an der frischen Luft nur in den Bereichen, die der jeweiligen Jahrgangsstufe zugeordnet sind. Die Abstandsregel natürlich auch in den Pausen beachten
14. Ausnahmsweise kann bei sehr schlechtem Wetter eine „Regenpause“ angesagt werden, dann Aufenthalt während der Pause im Schulgebäude, aber nur in den Bereichen, die der jeweiligen Jahrgangsstufe zugeordnet sind.
15. Zum Essen und Trinken kann die Maske kurz abgenommen werden.
16. Schülerinnen und Schüler, die die Corona-Warn-App verwenden, können ihr Smartphone angeschaltet, aber auf lautlos gestellt, bei sich tragen.

Anlage 2: Regelung der Zugänge sowie der zu nutzenden Treppenhäuser (ab 08.09.2020)

GYMNASIUM MÜNCHEN MOOSACH

Regelung der Zugänge
sowie der zu nutzenden Treppenhäuser
(ab 08.09.2020)

Der Zugang zum/ins Schulhaus (auch für die Pause) sowie das zu nutzende Treppenhaus werden klassenweise geregelt. Die **Zuordnung** ist ausgeschildert und **unbedingt einzuhalten**!
Der Zugang ins Schulhaus ist morgens ab 7.45 Uhr möglich.

Jgst.	Morgens und mittags: Zugang / Treppenhaus	Für die Pause: Zugang / Treppenhaus
5	Zugang über **Haupteingang Gerastraße** Treppenhaus D/E (Süd, Farbe: blau/türkis)	Pause auf dem Pausengelände **Eingang links beim Sportgang** Treppenhaus D/E (Süd, Farbe: blau/türkis)
6	Zugang über das **„REWE-Tor“, Eingang Mitte** Treppenhaus E/F (Ost, Farbe: türkis/grün)	Pause auf dem Pausengelände **Eingang Mitte** Treppenhaus E/F (Ost, Farbe: türkis/grün)
7	Zugang über das **„REWE-Tor“, Eingang rechts** Treppenhaus F/G (Nord, Farbe: grün/pistazie)	Pause auf dem Pausengelände **Eingang rechts** Treppenhaus F/G (Nord, Farbe: grün/pistazie)
8	Zugang über das **„REWE-Tor“, Eingang rechts** Treppenhaus F/G (Nord, Farbe: grün/pistazie)	Pause auf dem Pausengelände **Eingang rechts** Treppenhaus F/G (Nord, Farbe: grün/pistazie)
9	Zugang über das **„REWE-Tor“, Eingang Mitte** Treppenhaus E/F (Ost, Farbe: türkis/grün)	Pause auf dem Pausendeck bei Atrium **Eingang Pausendeck** Treppenhaus E/F (Ost, Farbe: türkis/grün)
10	Zugang über **Haupteingang Gerastraße** Treppenhaus D/E (Süd, Farbe: blau/türkis)	Pause außen vor der Mensa **Haupteingang Gerastraße** Treppenhaus D/E (Süd, Farbe: blau/türkis)
Q11	Zugang über **Haupteingang Gerastraße** Treppenhaus C/D (West, Farbe: lila/blau)	Pause auf dem Pausendeck Süd **Eingang 1. OG beim neuen Treppenhaus** Treppenhaus C/D (West, Farbe: lila/blau)
Q12	Zugang über **Haupteingang Gerastraße** Treppenhaus C/D (West, Farbe: lila/blau)	Pause auf der Dachterrasse Treppenhaus C/D (West, Farbe: lila/blau)

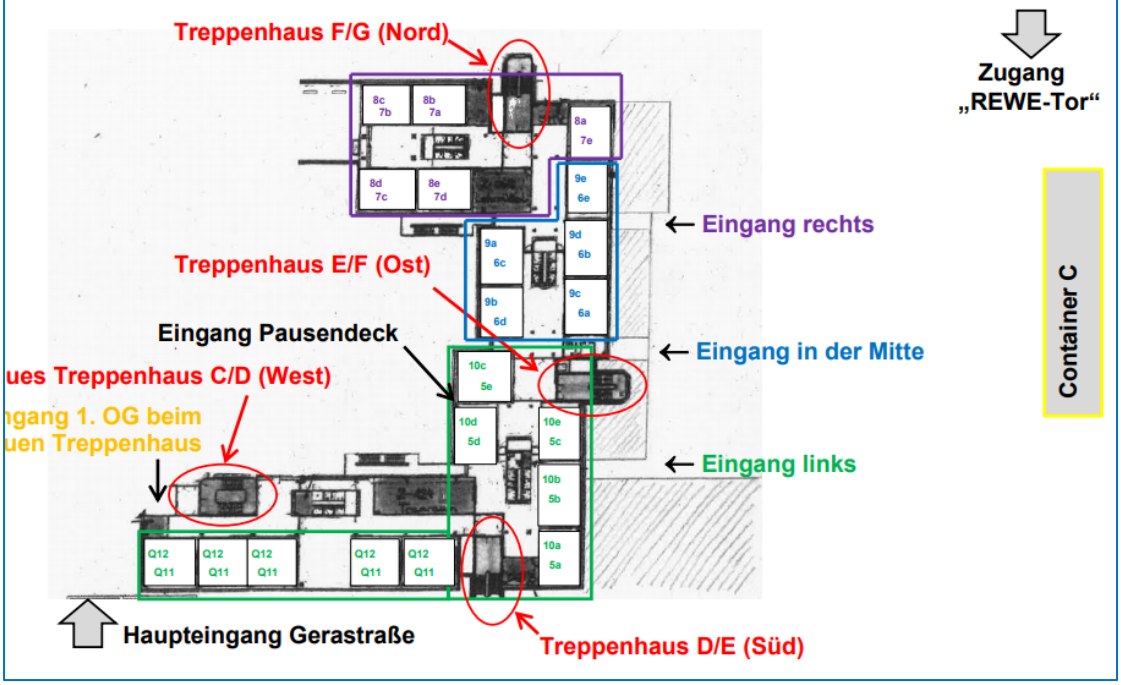

Anlage 3: Pausenbereiche und Pausenregelungen

Pausenregelungen (incl. räumliche Aufteilung der Jahrgangsstufen)

Pausen-Zeit:

Künftig gibt es vormittags nur noch eine Pause à 30 Minuten und zwar von 10.15 – 10.45 Uhr, d.h. zwischen der 3. und 4. Stunde (Gesonderte Regelung für Pausen während des Sportunterrichts).

Pausenbereiche:

Die Pause wird normalerweise an der frischen Luft verbracht. Nur bei sehr schlechtem Wetter wird eine Regenpause mit einer Durchsage angesagt.

Da sich die Jahrgangsstufen möglichst nicht durchmischen sollen, sind den Jahrgangsstufen entsprechende Aufenthaltsbereiche zugeordnet (vgl. auch entsprechende Markierungen).

Die Aufenthaltsbereiche bei normalen Pausen sind:

Jgst. 5	Platz um den Container herum
Jgst. 6	Roter Platz (hinter den Sporthallen)
Jgst. 7	Allwetterplatz 2, hinten (incl. Boulderwand)
Jgst. 8	Allwetterplatz 1, vorne (incl. Tischtennisplatten)
Jgst. 9	Pausendeck Mitte (rund um das Atrium)
Jgst. 10	Platz vor der Mensa an der Gerastraße (außen)
Q11	Pausendeck Süd (überdachter Bereich und Treppen vor RS)
Q12	Dachterrasse

Die Aufenthaltsbereiche bei Regenpausen sind:

Jgst. 5	Eingangshalle Süd (bei Eingang Gerastraße)
Jgst. 6	Eingangshalle Nord (bei Eingang Merseburger Str.)
Jgst. 7	Gänge im 2. Stock (im Norden und im Osten)
Jgst. 8	Bereich vor den Ph/C-Blöcken
Jgst. 9	„Aquarium“ (Bereich vor der Mensa)
Jgst. 10	Gänge im 3. Stock (im Norden und im Osten)
Q11	Mittelzone Q11
Q12	Mittelzone Q12

Pausenverkauf:

Für den Pausenverkauf wird ein gesondertes Hygienekonzept entwickelt. Unter den dann gültigen Voraussetzungen soll er für alle zugänglich sein, aber nur für den kurzen Einkauf mit Mund-Nase-Bedeckung. Aufenthaltsbereich in der Pause ist ansonsten der zugewiesene Pausenbereich.

Essen und Maske:

Die Mund-Nase-Bedeckung darf zum Essen und Trinken kurzzeitig abgenommen werden. Dabei ist die Beachtung des Mindestabstands besonders wichtig.

Anlage 4: Drei-Stufen-Plan zum UR im SJ 2020/21 vom KM (Stand 07.09.2020)

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Drei-Stufen-Plan zum Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/2021
- Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte –
Stand: 07.09.2020

Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/2021 richtet sich in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem **Drei-Stufen-Plan**, der sich an der „7-Tage-Inzidenz" (d. h. an der Zahl der Neuinfektionen der letzten sieben Tage pro 100.000 Einwohner in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt) orientiert. Tagesaktuelle Daten zur 7-Tage-Inzidenz werden jeweils unter www.lgl.bayern.de veröffentlicht.

- Im Schuljahr 2020/2021 müssen bis auf Weiteres **alle Personen** auf dem Schulgelände eine **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen – am Sitzplatz im Klassenzimmer jedoch nur dann, wenn dies in der jeweiligen Stufe (s. u.) ausdrücklich vorgesehen ist.
- Für die **Jahrgangsstufen 5 und höher** gilt darüber hinaus in den **ersten beiden Unterrichtswochen** (d. h. bis einschließlich 18.09.2020) folgende Sonderregelung: Die Pflicht zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung besteht während dieser Zeit **auch am Sitzplatz im Klassenzimmer**.

Stufe 1: Regelbetrieb unter Hygieneauflagen (7-Tage-Inzidenz unter 35)

- Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans

Stufe 2: Maskenpflicht im Unterricht (7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 50)

- Ab Jahrgangsstufe 5 (weiterführende und berufliche Schulen): Pflicht für Schülerinnen und Schüler zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet ist.
- Ausnahme nur für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grund- und Förderschulen: dort gilt keine Maskenpflicht am Sitzplatz im Klassenzimmer.

Stufe 3: Wechselmodell und Maskenpflicht (7-Tage-Inzidenz über 50)

- Teilung der Klassen und Unterricht im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht (Ausnahme: Mindestabstand von 1,5 Metern kann vor Ort auch bei voller Klassenstärke eingehalten werden) **und**
- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen aller Schularten

Die genannten Schwellenwerte lösen **nicht automatisch** die nächsthöhere Stufe aus. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft das **zuständige Gesundheitsamt** (in Abstimmung mit der Schulaufsicht). So können auch unterschiedliche Regelungen für einzelne Gemeinden innerhalb des gleichen Kreises getroffen werden, wenn z. B. Neuinfektionen lokal eingrenzbar sind.

Anhand der Stufen 1 bis 3 entscheidet sich auch, wie mit **Kindern und Jugendlichen mit Krankheits- und Erkältungssymptomen** umzugehen ist. Beachten Sie dazu bitte die Hinweise auf der nächsten Seite.

Anlage 5: Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Schülern vom KM

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

Bei welchen Krankheitsanzeichen muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Bei **akuten, grippeähnlichen Krankheitssymptomen** wie

- **Fieber**
- **trockener Husten**
- **Hals- oder Ohrenschmerzen**
- **starke Bauchschmerzen**
- **Erbrechen oder Durchfall**

ist der Schulbesuch **nicht erlaubt**.

Falls Ihr Kind eine/n **Arzt/Ärztin** benötigt, so nehmen Sie bitte Kontakt auf. Ihr/e Arzt/Ärztin entscheidet, ob ein Covid-19-Test nötig ist und bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen bis zum erneuten Schulbesuch.

Unter welchen Bedingungen ein Schulbesuch wieder möglich ist, hängt davon ab, wie hoch die Infektionszahlen vor Ort sind:

- In **Stufe 1** und **Stufe 2** muss Ihr Kind **nach überstandener Erkrankung mindestens 24 Stunden symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sein; der **fieberfreie Zeitraum** soll **36 Stunden** betragen.
- In **Stufe 3** ist zusätzlich ein negativer Covid-19-Tests oder ein ärztliches Attest erforderlich.

Darf mein Kind mit leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?

Dies richtet sich danach,

- wie alt die Schülerin/der Schüler ist und
- wie hoch die Infektionszahlen vor Ort sind.

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch

- in **Stufe 1** und **Stufe 2** ohne Einschränkungen möglich,
- in **Stufe 3** erst nach einem negativen Covid-19-Test oder mit ärztlichem Attest erlaubt.

Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 gilt:

- An **dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind**, ist der Schulbesuch **nicht erlaubt.**
- In **Stufe 1** und **Stufe 2** ist der Schulbesuch erst wieder erlaubt, wenn nach **mindestens 24 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber** entwickelt wurde.
- In **Stufe 3** ist vor dem erneuten Schulbesuch zusätzlich ein negativer Covid-19-Test oder ein ärztliches Attest erforderlich.

Anlage 6: Hygienekonzept für den Pausenverkauf:

Hygienekonzept für den Pausenverkauf

GYMNASIUM MÜNCHEN MOOSACH

Der Pausenverkauf kann stattfinden, wenn folgende (Hygiene-)Regeln beachtet werden:

- Pausenverkauf für das GMM **in der Zeit von 10.15 – 10.45 Uhr** in der Pausenhalle vor Raum 0-129
- Der Pausenverkauf ist in der genannten Zeit ausschließlich den Schülern und Lehrkräften des Gymnasiums vorbehalten.
- Aufenthalt vor dem Pausenverkauf nur für Schüler, die tatsächlich einkaufen wollen, d.h. Freunde müssen im zugewiesenen Pausenbereich bleiben.
- Anstehen zum Pausenverkauf in zwei Warteschlangen, die ca. 4 m voneinander entfernt sind (Bodenmarkierung beachten!)
- Anstehen in der jeweiligen Warteschlange unter **strenger Einhaltung des Mindestabstands 1,5 m** (Abstandsmarkierungen beachten!) und unter Beachtung der Zu- und Abgänge (Pfeile am Boden beachten!)
- Der Bereich um den Pausenverkauf wird nach dem Einkauf umgehend verlassen, d.h. die Pause wird im zugewiesenen Bereich verbracht.
- Im Bereich um den Pausenverkauf herrscht **MNB-Pflicht**, d.h. gegessen wird nach dem Einkauf erst im zugewiesenen Bereich.

Anlage 7: Hygienekonzept Mensa

Mensa Schulzentrum Gerastraße 80993 München	Corona Hinweise zum Mensabesuch	erst. von Meike Zismer Mensaleitung 08.09.2020

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	Abstand	Sitzordnung	Eingänge/ Ausgänge	Reinigung	Infektionsketten
Gemäß Rahmenhygieneplan des KM vom 02.09.2020 ist das Tragen einer MNB grundsätzlich für alle Personen auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend, also auch in der Aula. **Die Aula und der Ausgabebereich der Mensa dürfen nur mit MNB betreten werden.** Zum Essen am Platz darf die MNB abgenommen werden.	**Innerhalb** des **Klassenverbands** muss kein Abstand gehalten werden. Auch nicht im Ausgabebereich **Zwischen zwei Klassenverbänden** muss ein Abstand von 2 m eingehalten werden. Wenn die **SuS* nicht im Klassenverband** kommen, besteht ein Abstandsgebot von 2m. Das **Mensapersonal** hält entsprechenden Abstand zu den Gästen.	**Im Klassenverband** müssen die SuS auch beim Essen keinen Abstand halten. (Ein Klassenverband benötigt ca. 4 Tische.) Bei **einzelnen Schülern** darf ein Tisch maximal mit zwei Gästen schräg gegenüber besetzt werden. Die SuS nützen nur die Bereiche, die für die jeweilige Schulart vorgesehen sind.	Die SuS der verschiedenen Schulen dürfen sich **nicht mischen**. Jede Schule nutzt ihren eigenen markierten Ein- bzw. Ausgang und den entsprechenden Ausgabebereich. Im **mittleren Sitzbereich** der Mensa stehen mit **Schullogo** markierte Tische. Jede Schule darf nur die Tische mit ihrem Logo nutzen.	**Jeder Mensagast** muss nach dem Essen sein Geschirr zur entsprechenden Abräumstation bringen und seinen Platz mit dem dafür bereitgestellten Lappen mit einer Seifenmischung **gründlich reinigen.** Eine Desinfektion ist nicht notwendig. Die Reinigung wird durch die **Mensa-Aufsicht** kontrolliert.	Für die **Nachverfolgbarkeit** der Infektionsketten ist die jeweilige **Mensa-Aufsicht** verantwortlich.

[*SuS: Schülerinnen und Schüler]

Anlage 8: Hygienekonzept der OGTS:

Hygienekonzept der Offenen Ganztagsschule (OGTS) am GMM

Grundsätzliches:

- ✓ Vermeidung der Durchmischung **unterschiedlicher Jahrgänge (!!)**
- ✓ Vermeidung der Durchmischung von Kindern **unterschiedlicher Klassen**
- ✓ Einhaltung der **allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln**
- ✓ **Mund-Nasenschutz**

- die Schüler versammeln sich nach Unterrichtsende (klassenweise) am vereinbarten Treffpunkt
- vor dem Mensabesuch und vor der Hausaufgabenzeit: Händewaschen
- die Schüler werden sowohl während der Mittagspause als auch in der Hausaufgabenzeit, klassenweise von EINEM Betreuer beaufsichtigt. Die Klassen werden nur in Ausnahmefällen gemischt und dann auch nur max. 2 Klassen der gleichen Jahrgangsstufe
- die Hausaufgabenzeit findet, nach Möglichkeit, in den eigenen Klassenräumen statt. Falls dies nicht möglich ist, werden die Tische vorher und nachher gereinigt
- während der Lernzeit wird für ausreichende Durchlüftung gesorgt
- die Pausen finden möglichst im Freien statt, dabei auch im Klassenverband. Bei sehr schlechter Witterung stehen 2 Turnhallen, der Multifunktionsraum sowie die Pausenhalle zur Verfügung
- sollte es witterungsbedingt nicht möglich sein, die Pausen oder die Freizeit im Freien zu verbringen, werden auch verschiedene Klassen (jedoch nur aus EINER Jahrgangsstufe) zusammen in einer Turnhalle etc. beaufsichtigt. Dabei wird darauf geachtet, die klassenweise Trennung einzuhalten.
- selbstverständlich ist das gesamte Personal der OGTS gehalten, bereits bei ersten Krankheitsanzeichen Zuhause zu bleiben

Anlage 9: Hygienekonzept für die Nutzung der Bibliothek:

GYMNASIUM MÜNCHEN MOOSACH

Hygienekonzept für die Nutzung der Bibliothek durch das Gymnasium

- Auch in der Bibliothek gilt: Mund-Nase-Bedeckung (MNB) tragen!
- Schüler des Gymnasiums dürfen die Bibliothek während der Gymnasiums-Pause nutzen – normalerweise wird die Pause von der Unter- und Mittelstufe allerdings im Freien verbracht.
- Während der Pause des Gymnasiums findet keine Nutzung der Bibliothek durch die Realschule statt.
- Alle Nutzer halten einen Mindestabstand von 1,5 m (beim Lesen, an den Regalen und beim Anstehen an der Theke). Schüler aus einer Klasse dürfen sich mit Maske auch näher zusammensetzen.
- Die Zahl der Schüler, die sich gleichzeitig in der Bibliothek aufhalten, ist begrenzt auf 15.
- Oberstufenschüler dürfen in ihren Freistunden die Computer-Arbeitsplätze in der Bibliothek zum stillen Arbeiten nutzen. Sollte die Bibliothek nicht besetzt sein, kann ein Lehrer gebeten werden, diese zu öffnen. Die Verantwortung liegt dann bei den entsprechenden Schülern.
- Um einen engen Kontakt zwischen Schülern der Realschule und des Gymnasiums zu vermeiden, dürfen Schüler des Gymnasiums (Ausnahme: Oberstufenschüler an Computerarbeitsplätzen) während des Mittagsbands die Bibliothek nur für die Abgabe entliehener Bücher betreten.

Heike Wenz / Cordula Endres, 23.09.2020